

Handbuch der Schule Oberengstringen	Vermietungs- und Gebührenregelung	Fassung vom 14.11.2023	4.1.7 Seite 1/6
VERMIETUNGS- UND GEBÜHRENREGELUNG FÜR DIE BENÜTZUNG DER SCHUL- UND SPORTANLAGEN DURCH EXTERNE			

Allgemeines

- Die Oberengstringer Schulräume und Sportanlagen sind Eigentum der Gemeinde und werden der Bevölkerung gegen eine moderate Gebühr auch für schulexterne Anlässe/Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Extremistische Gruppierungen werden nicht zugelassen.
- Für die Benützung der Schulräume gilt grundsätzlich die folgende Prioritätenliste:
 1. Schulunterricht nach Stundenplan und weitere schulische Anlässe
 2. Musikschule Limmattal, aufgrund des neuen Musikschulgesetzes vom 5.10.2022 sind die Räume kostenfrei und auch ausserhalb der Schulöffnungszeiten abzugeben.
 3. Freizeitkurse der Schule Oberengstringen, Reinigungszeiten
 4. Vermietung an schulexterne Nutzer/innen, wobei die Gesuche von bisherigem Mieter/innen, die sich an die geltenden Regelungen halten, im Allgemeinen bevorzugt behandelt werden. Ansonsten gilt hier folgende Prioritätenliste:
 - a) nicht kommerzielle Veranstaltungen für Ortsansässige (Vereine, Kulturkommission usw.)
 - b) kommerzielle Kurse und Anlässe für Ortsansässige (inkl. Erwachsenenurse der EKO Oberengstringen)
 - c) Veranstaltungen für Auswärtige ab 18 Jahren

Jeweils im März wird im Hinblick auf das nächste Schuljahr festgelegt, welche Stunden für den Schulunterricht, die Freizeitkurse, die Nutzung durch schulexterne Mieter/innen und die Reinigung der einzelnen Schulräume zur Verfügung stehen.

- Gesuche für die Benützung von Schulräumen müssen grundsätzlich schriftlich mit dem entsprechenden Formular, das bei der Schulverwaltung erhältlich ist oder im Online Schalter der Homepage, eingereicht werden. Für jede Gruppe/Mannschaft/Riege muss ein separates Formular ausgefüllt werden, damit die einzelnen Angaben (Raum, Zeit, Alter und Wohnort der Benutzer/-innen) klar ersichtlich sind. Es ist zu beachten, dass Mietgesuche für Schulräumlichkeiten an Wochenenden mindestens 2 Monate „im Voraus“ eingereicht werden müssen. Vermietungen an Wochenenden werden nach eingehender Prüfung bewilligt.
- Falls die Leiter/innen der Kurse/Anlässe nicht mit dem Gesuchsteller identisch ist, sind sie auf dem Formular separat aufzuführen. Bei verschiedener Leiter/innen muss vor Beginn der Belegung ein Trainingsplan an die Schulverwaltung geschickt werden. Die darin aufgeführten Leiter/innen werden im Schadenfall zur Verantwortung gezogen.

Bestimmungen zur Benützung

- Die Räume müssen nach der Benutzung aufgeräumt und sauber hinterlassen werden. Jede nachträgliche Reinigung wird mit Fr. 80.-- pro Stunde verrechnet (zuzüglich gesetzlich vorgeschriebene Samstags-/Sonntagszuschläge). Die Beanspruchung des Hausdienstes ausserhalb dessen normalen Arbeitszeiten (Montag bis Freitag: 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr, Mittwochnachmittag frei) wird mit Fr. 80.-- pro Stunde verrechnet. Sachbeschädigungen müssen dem zuständigen Hauswart sofort schriftlich gemeldet werden.
Im Weiteren gilt das „Reglement für die Benützung von Schulanlagen durch Dritte“, 4.1.6.
- Zu den folgenden Zeiten bleiben die Schulanlagen/Räumlichkeiten geschlossen und können nur in Ausnahmefällen und auf Gesuch mit detaillierter Begründung hin vermietet werden:
 - Montag bis Samstag vor 08.00 Uhr und nach 22.00 Uhr
 - Sonntag vor 08.00 Uhr und nach 20.00 Uhr
 - Schulferien, Gründonnerstag bis Ostermontag, Auffahrt und Freitag nach Auffahrt, Sechseläuten, Knabenschiessen (vgl. Ferienplan der Schule Oberengstringen)
 - Allgemeine Feiertage 1. August und 1. Mai.
 - Pfingstwochenende Samstag bis inkl. Montag
 - Mittwoch vor Auffahrt ab 14.00 Uhr

Handbuch der Schule Oberengstringen	Vermietungs- und Gebührenregelung	Fassung vom 14.11.2023	4.1.7 Seite 2/6
--	--------------------------------------	---------------------------	--------------------

- am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien sind sämtliche Schulräume für schulische Anlässe reserviert
- in der letzten Woche vor den Sommerferien ist der Singsaal für schulische Anlässe reserviert
- Spielwiesen und Hartplatz werden nur von April bis Oktober vermietet (unter der Voraussetzung, dass das Wetter / der Zustand des Platzes einen Spielbetrieb zulässt).
- Die Garderoben der Turnhallen und des Lehrschwimmbades dürfen frühestens eine Viertelstunde vor Beginn der Veranstaltung betreten werden und müssen spätestens eine Viertelstunde nach Schluss der Veranstaltung wieder verlassen werden.

Sanktionen bei Nicht-Beachten der Benützungsbestimmungen

- Die Schule Oberengstringen behält sich vor, Nutzer/innen, die sich nicht an die oben erwähnten Benutzungszeiten halten, Fr. 20.00 pro angebrochene Viertelstunde in Rechnung zu stellen, insbesondere dann, wenn die Schulanlagen an den Werktagen nicht um spätestens 22.00 Uhr (sonntags um 20.00 Uhr) verlassen werden.
- Kosten, die wegen Sachbeschädigungen durch schulexterne Nutzer/innen entstehen, werden der betreffenden Gruppierung in Rechnung gestellt.
- Gruppierungen, die wiederholt gegen die oben erwähnten Regelungen bzw. gegen das Reglement für die Benützung der Schulanlagen durch Dritte verstossen und/oder mutwillige Sachbeschädigungen hinterlassen, können per sofort von der Benützung ausgeschlossen werden. Es besteht in einem solchen Fall kein Anspruch auf Rückerstattung der Vermietungsgebühren für das laufende Schuljahr.

Gebühren

Die Benützung der Schulräume und Sportanlagen ist gratis, wenn der Anlass im Zusammenhang mit der Schule steht (Elternabende, Klassenschlussfeiern, Weiterbildungsanlässe für Lehrkräfte usw.).

Für externe Nutzer/innen gelten die folgenden Bestimmungen:

Kosten in CHF pro Stunde. Die angebrochene Stunde wird auf eine halbe Stunde aufgerechnet. (das heisst 75 Min. werden 90 Min. verrechnet / 45 Min. werden 60 Min. verrechnet)

Nicht-kommerzielle Veranstaltungen

(d. h. der Organisator ist ein Verein oder eine andere Institution, in der viele Personen ehrenamtlich oder zu geringen Entschädigungen arbeiten, die durch pauschale Mitgliedergebühren gedeckt werden)

Kommerzielle Veranstaltungen

(d. h. es handelt sich um einen Kurs oder einen Anlass, für den die Kursleitung oder andere beteiligte Personen einen angemessenen Lohn erhalten, der durch Kursgelder oder Eintrittsgebühren gedeckt wird)

Veranstaltungen für Ortsansässige

(d. h. mindestens 50% der Nutzer/-innen wohnen in Oberengstringen)

Annulation

Kann die Miete durch den Antragsteller nicht angetreten werden und wurde die Bewilligung durch die Schule bereits ausgestellt bzw. bestätigt, dann werden je nach Zeitpunkt der Annulation die nachfolgenden Unkosten dem Antragsteller in Rechnung gestellt:

Absage bis 4 Wochen im Voraus: 50% der Mietkosten

Absage bis 1 Woche im Voraus: 100% der Mietkosten

Handbuch der Schule Oberengstringen	Vermietungs- und Gebührenregelung	Fassung vom 14.11.2023	4.1.7 Seite 3/6
--	--------------------------------------	---------------------------	--------------------

Rückerstattung

Auf eine Rückerstattung von bereits geleisteten Mietzahlungen kann aus administrativen Gründen grundsätzlich nicht eingegangen werden. Beispiel: Der Mieter nutzt nicht vollumfänglich die im Voraus reservierten Daten/Zeiten.

Ausnahmen: Epidemie / Pandemie wird nach erfolgter Rücksprache mit der Behörde, teilweise oder vollumfänglich der neuen Mietzahlung angerechnet oder zurückbezahlt.

Diese Regelung und die Benützungsgebühren (Tabellen siehe Anhang) wurden an der Behördensitzung vom 3. Juni 2008 durch die Schulpflege genehmigt und verabschiedet. Änderungen vom 13.07.2021, Änderungen 7.12.2021, Änderungen 16.5.2023, geändert am 14.11.2023

Für **ortsansässige** Jugendliche Nutzer/innen (bis 18 Jahren) sind alle Räumlichkeiten kostenlos. Das Schwimmbad und der Salzkeller werden nicht an Jugendliche vermietet.

Behördenmitglieder der Gemeinde Oberengstringen können alle Räumlichkeiten ausser dem Hallenbad einmal im Jahr kostenlos nutzen

**** Kostenlose Benützung durch ortsansässige Parteien.**

Turnhalle inkl. Garderobe & Duschen	Ortsansässige Nutzer/innen (ab 18 Jahren) nicht kommerziell	Ortsansässige Nutzer/innen (ab 18 Jahren) kommerziell	Auswärtige Nutzer/innen (ab 18 Jahren)
Einzelstunde MO - SO	CHF 27.00	CHF 80.00	CHF 96.00
Semesterstunde MO - SO	CHF 70.00	CHF 203.00	CHF 246.00
Semesterdoppelstunde MO - SO	CHF 96.00	CHF 289.00	CHF 353.00
Jahresstunde MO - SO	CHF 128.00	CHF 364.00	CHF 439.00
Jahresdoppelstunde MO - SO	CHF 161.00	CHF 482.00	CHF 578.00
Wochenende Sa 8.00-22.00 / So 8.00 - 20.00 (ohne Betreuung durch Hausdienst)	CHF 80.00	CHF 246.00	CHF 300.00

Schwimmbad inkl. Garderobe & Dusche	Ortsansässige Nutzer/innen (ab 18 Jahren) nicht kommerziell	Ortsansässige Nutzer/innen (ab 18 Jahren) kommerziell	Auswärtige Nutzer/innen (ab 18 Jahren)
Einzelstunde MO - SO	CHF 37.00	CHF 171.00	CHF 214.00
Semesterstunde MO - SO	CHF 96.00	CHF 428.00	CHF 514.00
Semesterdoppelstunde MO - SO	CHF 139.00	CHF 599.00	CHF 728.00
Jahresstunde MO - SO	CHF 171.00	CHF 760.00	CHF 920.00
Jahresdoppelstunde MO - SO	CHF 225.00	CHF 1'017.00	CHF 1'220.00
Wochenende Sa 8.00-22.00 / So 8.00 - 20.00 (ohne Betreuung durch Hausdienst)	CHF 118.00	CHF 514.00	CHF 621.00
Salzkeller** ASH	Ortsansässige Nutzer/innen (ab 18 Jahren) nicht kommerziell	Ortsansässige Nutzer/innen (ab 18 Jahren) kommerziell	Auswärtige Nutzer/innen (ab 18 Jahren)
Einzelstunde MO - SO	CHF 11.00	CHF 21.00	CHF 32.00
Wochenende Sa 8.00-22.00 / So 8.00 - 20.00 (ohne Betreuung durch Hausdienst)	CHF 32.00	CHF 64.00	CHF 96.00

Schulzimmer mit Einrichten	Ortsansässige Nutzer/innen (ab 18 Jahren) nicht kommerziell	Ortsansässige Nutzer/innen (ab 18 Jahren) kommerziell	Auswärtige Nutzer/innen (ab 18 Jahren)
Einzelstunde MO - SO	CHF 11.00	CHF 21.00	CHF 32.00
Semesterstunde MO - SO	CHF 27.00	CHF 54.00	CHF 80.00
Semesterdoppelstunde MO - SO	CHF 37.00	CHF 75.00	CHF 118.00
Jahresstunde MO - SO	CHF 48.00	CHF 96.00	CHF 150.00
Jahresdoppelstunde MO - SO	CHF 64.00	CHF 128.00	CHF 193.00
Wochenende Sa 8.00-22.00 / So 8.00 - 20.00 (ohne Betreuung durch Hausdienst)	CHF 32.00	CHF 64.00	CHF 96.00
Schulküche GSHL, Werkstätte, Singsaal	Ortsansässige Nutzer/innen (ab 18 Jahren) nicht kommerziell	Ortsansässige Nutzer/innen (ab 18 Jahren) kommerziell	Auswärtige Nutzer/innen (ab 18 Jahren)
Einzelstunde MO - SO	CHF 21.00	CHF 64.00	CHF 80.00
Semesterstunde MO - SO	CHF 54.00	CHF 161.00	CHF 193.00
Semesterdoppelstunde MO - SO	CHF 75.00	CHF 225.00	CHF 278.00
Jahresstunde MO - SO	CHF 96.00	CHF 289.00	CHF 353.00
Jahresdoppelstunde MO - SO	CHF 128.00	CHF 385.00	CHF 471.00
Wochenende Sa 8.00-22.00 / So 8.00 - 20.00 (ohne Betreuung durch Hausdienst)	CHF 64.00	CHF 193.00	CHF 235.00
Spielwiese/ Hardplatz mit Garderobe & Dusche	Ortsansässige Nutzer/innen (ab 18 Jahren) nicht kommerziell	Ortsansässige Nutzer/innen (ab 18 Jahren) kommerziell	Auswärtige Nutzer/innen (ab 18 Jahren)
Einzelstunde MO - SO	CHF 21.00	CHF 64.00	CHF 80.00
Semesterstunde MO - SO	CHF 54.00	CHF 161.00	CHF 193.00
Semesterdoppelstunde MO - SO	CHF 75.00	CHF 225.00	CHF 278.00
Jahresstunde MO - SO	CHF 96.00	CHF 289.00	CHF 353.00
Jahresdoppelstunde MO - SO	CHF 128.00	CHF 385.00	CHF 471.00
Wochenende Sa 8.00-22.00 / So 8.00 - 20.00 (ohne Betreuung durch Hausdienst)	CHF 64.00	CHF 193.00	CHF 235.00

Spielwiese/ Hardplatz <u>ohne</u> Garderobe & Dusche	Ortsansässige Nutzer/innen (ab 18 Jahren) nicht kommerziell	Ortsansässige Nutzer/innen (ab 18 Jahren) kommerziell	Auswärtige Nutzer/innen (ab 18 Jahren)
Einzelstunde MO - SO	CHF 11.00	CHF 21.00	CHF 32.00
Semesterstunde MO - SO	CHF 27.00	CHF 54.00	CHF 80.00
Semesterdoppelstunde MO - SO	CHF 37.00	CHF 75.00	CHF 118.00
Jahresstunde MO - SO	CHF 48.00	CHF 96.00	CHF 150.00
Jahresdoppelstunde MO - SO	CHF 64.00	CHF 128.00	CHF 193.00
Wochenende Sa 8.00-22.00 / So 8.00 - 20.00 (ohne Betreuung durch Hausdienst)	CHF 32.00	CHF 64.00	CHF 96.00